

**FAQ zum Förderaufruf für emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge  
der Fahrzeugklasse N3 (Stand: 02.10.2024)**

Lfd. Nr.	Fragen	Antworten
1	Wer ist antragsberechtigt?	Privatwirtschaftliche Unternehmen und kommunale Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, mit Standort in Nordrhein-Westfalen. Dabei sind alle Branchen angesprochen. Privatpersonen sind als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen.
2	Was sind verbundene Unternehmen?	Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, welche miteinander in einer bestimmten Beziehung stehen. Darunter fallen Unternehmen, bei welchen eines an einem anderen Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte hält oder die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leistungs- oder Aufsichtsgremium stellt. Ebenso liegen verbundene Unternehmen vor, wenn ein Unternehmen durch einen Vertrag oder eine Klausel berechtigt ist einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben oder wenn ein Unternehmen als Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens die allgemeine Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte hat. Entscheidend ist somit der Einfluss, den ein Unternehmen auf ein anderes hat. <i>Weitere Hinweise hierzu finden sich in dem Merkblatt des Bundesamts für Logistik und Mobilität (auch zu finden auf unserer Internetseite) oder im Anhang 1 der AGVO.</i>
3	Was sind Partnerunternehmen?	Partnerunternehmen sind Unternehmen, die alleine oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25 % bis einschließlich 50 % des Kapitals oder des Stimmrechts an einem anderen Unternehmen halten oder dessen Kapital oder Stimmrechte gehalten werden. <i>Weitere Hinweise hierzu finden sich in dem Merkblatt des Bundesamts für Logistik und Mobilität (auch zu finden auf unserer Internetseite) oder im Anhang 1 der AGVO.</i>
4	Wird jeder Antrag für sich behandelt oder alle Anträge eines Unternehmens zusammen? Kann der Fall eintreten, dass entweder alle Anträge oder kein Antrag bewilligt wird?	Im Rahmen des Förderaufrufs dürfen mehrere Anträge für mehrere Fahrzeuge gestellt werden. Pro Fahrzeug muss jedoch gesondert ein (einziger) Antrag gestellt werden. Es gibt keine Obergrenze für die Anzahl beantragter Fahrzeuge, sondern lediglich die Förderhöchstgrenze von 500.000 Euro je eigenständigem Unternehmen oder Unternehmensverbund. Aufgrund des wettbewerblichen Verfahrens können unter Umständen nicht alle Förderanträge eines Unternehmens bewilligt werden.
5	Muss das Unternehmen seinen Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen haben oder reicht eine Niederlassung?	Gefördert werden können Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger mit einem Standort (Unternehmenssitz, Niederlassung oder Betriebsstätte) in Nordrhein-Westfalen, an dem Fahrzeuge neu zugelassen werden können.
6	Wie verhält es sich bei verbundenen Unternehmen, wenn die Konzernmutter ein Stadtwerkekonzern ist, welchem ein Logistikunternehmen angehört aber ebenfalls ein Abfallwirtschaftsbetrieb?	Die Beziehungen untereinander müssen der Bewilligungsbehörde mitgeteilt werden. Es gilt in Summe die Förderhöchstgrenze von 500.000 Euro.
7	Inwiefern beeinflusst die Mitarbeiterzahl oder der Umsatz das Ranking?	Diese beiden Faktoren haben keinen Einfluss auf das Ranking.
8	Sind privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen, welche sich im Besitz des Landes befinden, antragsberechtigt?	Es darf keine Beteiligung des Landes unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit oder Einfluss gemäß § 65 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW) am antragstellenden Unternehmen bestehen.

9	Sind privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen, welche sich im Besitz des Bundes befinden, antragsberechtigt?	Der Bund und die Bundesländer sind nach Nr. 3 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau von Lade- und Wasserstofftankinfrastruktur sowie für den Erwerb von sauberen oder emissionsfreien Fahrzeugen in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen von der Zuwendung ausgeschlossen. Es darf keine Beteiligung des Bundes unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit oder Einfluss gemäß § 65 Bundeshaushaltsordnung (BHO) am antragstellenden Unternehmen bestehen.
10	Was gilt als wirtschaftliche Tätigkeit?	Als wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts gilt jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten. Die Gewinnerzielungsabsicht spielt dabei keine Rolle. Die Beurteilung, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt, erfolgt immer im Bezug zur bestimmten Tätigkeit.
11	Was wird gefördert?	Mehrausgaben für den Erwerb oder das Leasing von emissionsfreien Nutzfahrzeugen der Fahrzeugklasse N3. Konkret werden nur die Mehrkosten im Vergleich zu einem Erwerb oder Leasing eines Fahrzeugs mit konventionellem Antrieb gefördert.
12	Welche Fahrzeuge gehören zu Nutzfahrzeugen der Fahrzeugklasse N3?	Zu den förderfähigen Fahrzeugen der Fahrzeugklasse N3 gehören LKW mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 12 und 18 Tonnen, LKW mit einer zulässigen Gesamtmasse über 18 Tonnen und Sattelzugmaschinen.
13	Wie ist der Adressatenkreis definiert? Sind Abfallsammelfahrzeuge (der Fahrzeugklasse N3) bzw. die Abfallentsorgungsbranche ebenfalls förderfähig?	Es sind auch Fahrzeuge mit Sonderaufbauten förderfähig, solange die weiteren geltenden Anforderungen, wie zum Beispiel die jährliche Mindestdurchschnittsfahrleistung in NRW, erfüllt werden.
14	Werden Fahrzeuge mit Wasserstoffverbrennungsmotor gefördert?	Nein, gefördert werden nur batterie- oder brennstoffzellenelektrische Fahrzeuge.
15	Gibt es eine Liste förderfähiger Fahrzeuge, die angeschafft werden dürfen?	Es gibt keine (Positiv-)Liste förderfähiger Fahrzeuge. Grundsätzlich sind alle Fahrzeuge förderfähig, die die definierten Anforderungen erfüllen.
16	Was ist unter der zulässigen Gesamtmasse zu verstehen?	Die zulässige Gesamtmasse stellt das im Zulassungsverfahren festgestellte Gesamtgewicht dar, welches in der Zulassungsbescheinigung eingetragen wird. Diese muss mindestens 12 Tonnen betragen.
17	Wie hoch ist die Mindestdurchschnittsfahrleistung in NRW pro Jahr bei den verschiedenen Fahrzeugen?	LKW mit einem Gewicht von 12 bis 18 Tonnen müssen durchschnittlich mindestens 20.000 km pro Jahr fahren. LKW mit einem Gewicht über 18 Tonnen müssen durchschnittlich mindestens 30.000 km pro Jahr fahren. Bei Sattelzugmaschinen beträgt die Mindestdurchschnittsfahrleistung pro Jahr in NRW 50.000 km. Vergleiche Förderaufruf.
18	Welche Informationen der technischen Datenblätter sind für die Förderung besonders relevant und müssen in dem Antrag angegeben werden?	Im Datenblatt sollten die Ausstattungsmerkmale und die entsprechenden Preispositionen ersichtlich sein. Besondere Relevanz besitzt der Energieverbrauch bei maximaler Zuladung, der im Antragsformular anzugeben ist.
19	Bei welchen Außentemperaturen sollte der Energieverbrauch angegeben werden?	Der Energieverbrauch bei maximaler Zuladung sollte bei üblichen Standardbedingungen angegeben werden.
20	Inwiefern muss der Durchschnittsverbrauch der LKW belegbar sein?	Bei der Angabe des Durchschnittsverbrauchs handelt es sich um eine wahrheitsgemäße Auskunft auf Basis von Herstellerangaben. Diese bzw. die zugrunde liegenden Annahmen müssen für die Prüfung nachvollziehbar sein.
21	Es gibt keine WLTP-Auswertung bei LKW. Können die Berechnung der Emissionen dann lediglich Prognosen sein?	Zur Erfassung des Beitrags des Vorhabens zum Umwelt- und Klimaschutz muss die CO <sub>2</sub> -Einsparung durch den geplanten Einsatz des Fahrzeugs in t CO <sub>2</sub> / Jahr als Einschätzung bzw. Berechnung kurz dargestellt werden.
22	Können mit dem Förderaufruf auch Lade- oder Wasserstofftankinfrastruktur gefördert werden?	Im Rahmen dieses Förderaufrufs für Fahrzeuge wird keine Lade- oder Wasserstofftankinfrastruktur gefördert.

23	Gibt es Anforderungen an die Lade- und Tankinfrastruktur bzw. welche Flexibilitäten gibt es in dem Projektzeitraum für die Fahrzeugförderung (bspw. notwendige Tankinfrastruktur wird noch gebaut)?	An die voraussichtlich genutzte Lade- oder Tankinfrastruktur bestehen keine Anforderungen. Nach Möglichkeit sollte eine Versorgung mit grünem Strom oder grünem Wasserstoff genutzt werden.
24	Wie hoch ist die Förderquote?	Die Förderquote liegt bei maximal 60 %. Das bedeutet, dass maximal 60% der Mehrkosten gefördert werden können. Eine Abweichung nach unten oder eine Begrenzung auf die Anzahlung bei der Leasing-Variante ist möglich.
25	Was ist der Höchstbetrag der Förderung?	Der Höchstbetrag je Antrag beträgt maximal 300.000 Euro je Fahrzeug. Die Förderquote beträgt maximal 60 Prozent der Investitionsmehrkosten bzw. entspricht der Höhe der im Leasingvertrag festgelegten Anzahlung. Der Förderhöchstbetrag je Unternehmen (eigenständig oder verbunden gemäß AGVO Anhang 1 Artikel 3) beträgt insgesamt maximal 500.000 Euro.
26	Was ist die Bagatellgrenze der Förderung?	Die Bagatellgrenze beträgt gemäß Nr. 1.1 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landshaushaltsordnung (LHO) 2.000 Euro.
27	Was sind öffentliche Mittel?	Öffentliche Mittel sind finanzielle Leistungen, welche von der öffentlichen Hand, wie zum Beispiel dem Bund, Kommunen oder der EU, für den Fördergegenstand zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche öffentliche Mittel können die Förderung ausschließen und sind daher bei der Antragstellung als auch bei dem Verwendungsnachweis unbedingt anzugeben.
28	Was sind nicht-öffentliche Mittel?	Nicht-öffentliche Mittel werden von Privaten für den Fördergegenstand zur Verfügung gestellt. Beispiele dafür können Sponsoren, Vereine, Verbände oder die Stadtwerke sein. Zusätzliche Mittel können die Zuwendung reduzieren und sind daher bei der Antragstellung als auch bei dem Verwendungsnachweis unbedingt anzugeben.
29	Wie funktioniert das Ranking?	Die Grundlage für die Rankingplatzierung ist die beantragte Höhe der Förderung. Die Anträge werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel maßgeblich in Reihenfolge der geringsten Fördermittel je emissionsfreiem Fahrzeug bewilligt. Weitere Rankingkriterien bei einem Gleichstand sind der Energieverbrauch je 100 km und nachrangig die höchste angegebene Jahresfahrleistung.
30	Ist ein Abweichen der Förderquote nach unten lohnenswert und gewünscht?	Da es sich um ein wettbewerbliches Förderverfahren handelt und die fristgerecht sowie vollständig eingereichten Anträge in der Reihenfolge der geringsten Förderausgaben je emissionsfreiem Fahrzeug bewilligt werden, können Antragstellende von der maximalen Förderquote nach unten abweichen, um eine bessere Rankingplatzierung zu erzielen und die Chance auf Förderung zu erhöhen
31	Können für ein Fahrzeug mehrere Anträge mit unterschiedlichen Fördersummen gestellt werden, um die Chancen des Zuschlags zu erhöhen?	Nein. Es darf nur ein Antrag pro Fahrzeug gestellt werden. Es können jedoch mehrere Anträge für mehrere Fahrzeuge gestellt werden.
32	Angenommen es sollen 10 Fahrzeuge angeschafft werden, es werden auch 10 Anträge gestellt und für jeden eine Zusage erteilt, dann entscheidet man sich intern, doch nur 7 Fahrzeuge anzuschaffen. Gibt es dann Probleme?	Nach Rücktritt von einem bewilligten Förderbescheid, ist es nicht mehr möglich, dass Nachrücker eine Förderzusage erhalten. Der Fairnesshalber beantragt man nur genau so viele Fahrzeuge, wie auch tatsächlich angeschafft werden können. Zu beachten sind dabei auch die Förderhöchstgrenzen.
33	Wie wird beim Ranking zwischen batterie- und brennstoffzellenelektrischem Antrieb unterschieden?	Es wird keine Unterscheidung vorgenommen. Bei großen Kostenunterschieden sollte die Förderquote nach unten angepasst werden, um beim Ranking Aussicht auf Erfolg zu haben.

34	In der Klasse 12 bis 18 Tonnen sowie in der Klasse über 18 Tonnen sind die Mehrkosten für einen elektrisch angetriebenen 12 Tonner geringer als für einen 17 Tonner. Für einen elektrisch angetriebenen 18 Tonner geringer als für einen 26 Tonner. Genauso verhält es sich mit den Energieverbräuchen. Es wird also keine Chancengleichheit für die Antragsteller in dieser Kategorie geben. Bei den Sattelzugmaschinen ist das anders. Warum wird nicht auch nach Tonnage gerankt?	Im Austausch mit den Verbänden sollen mit dem Förderaufruf möglichst viele Einsatzvarianten abgedeckt werden. Hier sind keine Anpassungen mehr möglich.
35	Werden nicht ausgeschöpfte Förderkontingente auf die anderen Kategorien umgeschichtet?	Ja, der Aufruf sieht in diesem Fall eine proportionale Umverteilung der Fördermittel vor.
36	Welche Unterlagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden?	Eingereicht werden müssen: Angebot des konventionellen Fahrzeuges, Angebot des emissionsfreien Fahrzeuges, Datenblatt des beantragten Fahrzeuges und des konventionellen Fahrzeuges, Angaben des Beitrags des Vorhabens zum Umwelt- und Klimaschutz, informatorischer Zeitplan von der Beschaffung bis zur Inbetriebnahme, Beschreibung des Anwendungsgebietes mit der voraussichtlichen Jahresfahrleistung, Nachweis über die unternehmerische Tätigkeit (Handelsregisterauszug, Gewerbeschein oder Vergleichbares).
37	Müssen die Angebote über das emissionsfreie und das konventionelle Fahrzeug zwecks Vergleichbarkeit vom gleichen Hersteller sein?	Nein. Es ist der Vergleich von Fahrzeugen verschiedener Hersteller möglich. Anwendungsgebiet und Ausstattung der Fahrzeuge müssen vergleichbar sein.
38	Welche Angaben werden auf dem Angebot benötigt?	Alle einzelnen Ausstattungsmerkmale sollten zwecks Vergleichbarkeit mit Preispositionen versehen sein.
39	Werden zusätzlich zu dem Angebot Datenblätter benötigt?	Ja. Zwecks der Vergleichbarkeit des konventionellen und emissionsfreien Fahrzeuges werden jeweils ein Angebot und auch jeweils ein Datenblatt mit technischen Merkmalen sowie dem Energieverbrauch benötigt.
40	Welche Angaben werden auf dem Datenblatt benötigt?	Der Energieverbrauch pro 100 Kilometer bei maximaler Zuladung muss ausgewiesen sein.
41	Welche Einsatzbedingungen sollen für die Angabe der CO <sub>2</sub> -Emissionen berücksichtigt werden? Gilt grundsätzlich "tank-to-wheel" oder "well-to-wheel"?	Die Angaben sind für die Bestimmung der Klimaschutzwirkung zu erheben, daher ist darzustellen unter welchen Prämissen, die Treibhausgasemissionen bestimmt werden.
42	Wie können die Unterlagen dem Antrag beigefügt werden?	Es können maximal 9 Dateien mit 10 MB beigefügt werden. Sollten mehr Dokumente notwendig sein können auch ZIP-Dateien hochgeladen werden.
43	Kann der Zuwendungsempfänger nach Erhalt des Zuwendungsbescheides noch gewechselt werden?	In diesem Fall sollte umgehend mit der Bewilligungsbehörde Kontakt aufgenommen werden. Ein Wechsel ist nach Einzelfallprüfung möglich, wenn alle Rechte und Pflichten übernommen werden und die benötigten Unterlagen nachgereicht werden.
44	Was muss getan werden, wenn nach Erhalt des Zuwendungsbescheides doch ein anderes als das beantragte Fahrzeug angeschafft werden soll?	Eine umgehende Mitteilung an die Bewilligungsbehörde ist erforderlich. Die Anschaffung eines anderen als des beantragten Fahrzeuges nach Erhalt des Zuwendungsbescheides ist nur nach Einzelfallprüfung durch die Bewilligungsbehörde möglich.
45	Wie lang ist die Zweckbindungsfrist?	Die Zweckbindungsfrist (Mindestbetriebsdauer) beträgt beim Kauf oder Leasing 6 Jahre bzw. 72 Monate.
46	Wie verhält sich die Zweckbindungsfrist/Mindestlaufzeit beim Leasing im Bezug auf die Absetzung für Abnutzung (AfA)?	Die Abschreibung der Fahrzeuge berechnet sich je nach Fahrzeugtyp und Nutzung individuell und sollte somit individuell mit Ihrer Steuerberatung oder Finanzbuchhaltung besprochen werden.
47	Muss die Anzahlung im Leasing vom Fördermittelempfänger an die Leasinggesellschaften überwiesen werden oder wäre auch eine spätere Zahlung der Anzahlung förderfähig?	Die Gestaltung der Anzahlung ist mit dem Leasinggeber zu klären. Die Auszahlung seitens der Bezirksregierung erfolgt nach dem Kostenerstattungsprinzip.

48	Was passiert, wenn das Leasing eine geringere Laufzeit als die geforderten 72 Monate (Mindesthaltedauer) hat?	Eine Förderung des Leasings ist nur unter Einhaltung der Zweckbindungsfrist bzw. Leasingdauer von 6 Jahren bzw. 72 Monaten möglich. In dem Fall, dass die Zweckbindungsfrist nachträglich teilweise unterschritten wird, ist die Zuwendung anteilig zurückzufordern.
49	Können Leasingunternehmen die Förderung in Anspruch nehmen?	Nein. Antragsberechtigt sind lediglich Leasingnehmer. Die Sicherstellung des Betriebs kann auch durch Dritte erfolgen.
50	Was passiert, wenn der Kunde z. B. nach drei Jahren Aufträge verliert und die Mindestdurchschnittsfahrleistung in Nordrhein-Westfalen nicht einhalten kann?	Es zählen durchschnittliche Angaben. Sollten diese nicht genügen, um die geforderte Mindestdurchschnittsleistung zu erbringen, muss eine Rückforderung vorgenommen werden. Ähnliches ergibt sich für die Fahrzeuge bei einem Unfall. In jedem Fall sollte die Bezirksregierung schnellstmöglich informiert werden.
51	Welche Unterlagen müssen für den Verwendungsnachweis eingereicht werden?	Eingereicht werden müssen: Zulassungsbescheinigung Teil I, Auftragsbestätigung, Rechnung, Zahlungsbeleg.
52	Wie kann die Mindestdurchschnittsfahrleistung pro Jahr in Nordrhein-Westfalen beim Verwendungsnachweis nachgewiesen werden?	Der Nachweis kann durch das Führen eines Fahrtenbuches oder die Daten der Telematik erbracht werden. Es zählt die Fahrleistung in Kilometern. Die Angabe der Fahrleistung in Betriebsstunden ist ausgeschlossen. Der Bewilligungsbehörde kann jederzeit Stichproben durchführen und Auskunft anfordern.
53	Eine Voraussetzung der Förderung ist, dass mehr als 50% der Fahrleistung in NRW geleistet wird. Wie wird das überprüft und wie muss es nachgewiesen werden? Vor allem Grenzfirmen (Standorte z.B. Aachen oder Olpe) könnten Schwierigkeiten haben die Leistung zu erbringen.	Die geförderten Fahrzeuge sollen nicht ausschließlich außerhalb von NRW genutzt werden. Es liegen Anwendungsfälle im Fokus, die in NRW stattfinden. Neben in NRW ansässigen Unternehmen sollen auch die Bürgerinnen und Bürger in NRW durch leise und emissionsfreie Fahrzeuge von der Förderung profitieren. Zunächst einmal handelt es sich um eine wahrheitsgemäße Selbstauskunft. Während der Zweckbindungsfrist erfolgen dann stichpunktartige Prüfungen durch die Bewilligungsbehörde. Diese hat jederzeit das Recht, Auskunft und Daten anzufordern. Ein Nachweis kann dann zum Beispiel über ein Fahrtenbuch oder die Telematik erfolgen.
54	Wie lang ist die Antragsfrist?	Anträge können vom 18.09.2024, 12:00 Uhr, bis zum 16.10.2024, 23:59 Uhr, gestellt werden.
55	Darf das Projekt erst nach der Bewilligung starten?	Ja. Ansonsten liegt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn vor. <i>s. Merkblatt „Wichtiger Hinweis - Vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ im Download-Bereich</i>
56	Gemäß der ANBest-P besteht ab 100.000 Euro eine Ausschreibungspflicht. Bedeutet die, dass grundsätzlich die E-LKW ausgeschrieben werden müssen und eine Angebotseinholung nicht ausreicht?	Im Förderaufruf ist abweichend von Nr. 3 ANBest-P für die Vergabe von Aufträgen bei gewerblichen Wirtschaft geregelt, dass die Anbieter fachkundig und leistungsfähig sein müssen und nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen vergeben werden muss. Das Verfahren und die Ergebnisse sind zu dokumentieren.
57	Eine Bestellung darf nicht ausgelöst werden? Darf ein Vergabeverfahren vor der Bewilligung eingeleitet werden?	Eine Bestellung stellt einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn dar. Es darf vorher auch keine Verpflichtung zum Kauf / Leasing geben. Das Einleiten eines Vergabeverfahrens ist möglich.
58	Die maximale Fördersumme laut De-Minimis beträgt 300.000 Euro in drei Steuerjahren. Wie können 500.000 Euro beantragt werden? Oder zählt diese Förderung als Kleinbeihilfe o.ä.?	Diese Förderung richtet sich nach der AGVO Artikel 36 b. Es handelt sich nicht um eine De-Minimis- oder Kleinbeihilfe.
59	Was sind die Folgen, wenn eine bewilligte Förderung nicht in Anspruch genommen wird? Gibt es eine Strafe von anderen oder für weitere Förderungsanträge?	Es sollte eine frühzeitige Mitteilung an die Bezirksregierung erfolgen. Der Antrag verfällt; es wird keine Nachrücker*innen geben.
60	Wie lang ist der Bewilligungszeitraum?	Der Bewilligungszeitraum bis zur Inbetriebnahme des Fahrzeuges darf nicht länger als 18 Monate betragen. Über eine Verlängerung ist nach einer Einzelfallprüfung der Bewilligungsbehörde zu entscheiden.
61	Wann erfolgt die Auszahlung der Zuwendung?	Die Auszahlung erfolgt gemäß dem Kostenerstattungsprinzip. Das bedeutet, dass die Kosten erst von der Zuwendungsempfängerin bzw. -empfänger getragen werden müssen. Erst nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises kann die Zuwendung ausgezahlt werden.

62	Wie lange wird es nach Schließung des Antragsfensters dauern, bis die Bescheide ergehen? Bzw. wann ist der Auszahlungzeitpunkt?	Die Förderanträge werden noch in diesem Jahr bewilligt; voraussichtlich im November und Dezember 2024. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung des Verwendungsnachweises.
63	Welche Finanzierungsart ist für die Förderung nicht vorgesehen?	Ein Mietkauf darf nicht vereinbart werden.
64		
65		
66		
67		
68		
69		
70		